

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.
Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Kleinsiedlungsgebiet
entsprechend § 2 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl (GRZ)
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
— Baugrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

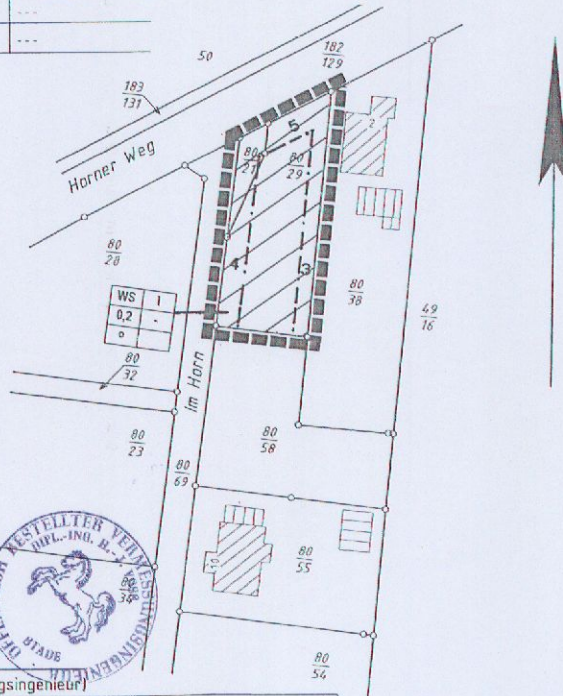
Nutzungsschablone	Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	---
	Bauweise	---

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Neuland, Flur 2, Maßstab 1:2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.2000).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Stade, 12.02.2001
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Dr.-Ing. G. Clasen Dipl.-Ing. H.-J. Voss Dipl.-Ing. H. Kruse
Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21684 Stade Gottlieb-Daimler-Straße 3

Bebauungsgrundlage

Gemarkung Neuland, Flur 2

Horner Weg / Im Horn

Auftragsnummer	006073 0	Tel 04141/5593-0	Fax 04141/5593-33
Maßstab	1: 1000		
bearbeitet	10/2000	Wichel	
geprüft	10/2000	Schmidt	

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Engelschoff diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Im Horn II“ als Satzung beschlossen.



Engelschoff, den 13.02.2001

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade (Seite) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Engelschoff, den
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den
Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.00 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Im Horn II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.11.00... öffentlich bekanntgemacht.

Engelschoff, den 13.02.2001



Der Bürgermeister

Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.00 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten i.S.d. § 13 Nr. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.11.2000... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.12.2000... gegeben.

Engelschoff, den 13.02.2001



Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.01.2001... als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Engelschoff, den 13.02.2001



Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

cappel
architekten + planer

Himmelpforten,
den

01. JAN. 2001

Cappel

Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel 04144-1526 Fax 04144-1016

Gemeinde Engelschoff
Samtgemeinde Himmelpforten
Landkreis Stade

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 2

für das Gebiet

"Im Horn II"